

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015

Gemäß § 8 unserer Satzung ist der Vorstand verpflichtet, zweimal im Jahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem ist er auch in diesem Jahr termin-, frist- und formgerecht nachgekommen. Der Vorstand des Vereins hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 12 Vorstandssitzungen getroffen. Zu den Sitzungen waren durchschnittlich 3 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit war jeweils gegeben. Aus der Vorstandsarbeit sind besonders zu erwähnen:

*Einführung des und Übergabe an den neuen Vorstand

*Erneute Eintragung ins Lobbyregister

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand des PsyFaKo e.V. wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen des Vereins zum Ende des Kalenderjahres 2015.